

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 14.10.2020
AZ.: IV/66.3-Stadtpark

WP 20-25 SV 66/004

Antragsvorlage

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.09.2020:
Errichtung einer Barriere am
Treppenzugang zum Stadtpark im
Bereich der Hofstraße**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

03.12.2020

Entscheidung

Anlage: Antrag FRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Antragstext:

Die Verwaltung prüft, wie der neu gestaltete Treppenzugang zum Kinderspielplatz im Stadtpark mit einer Barriere von der angrenzenden Hofstraße getrennt werden kann.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Treppenzugang mündet direkt auf den schmalen Bürgersteig. Spielende Kinder erkennen die Gefahr der direkt dahinter verlaufenden Hofstraße nicht und können ungehindert auf die Fahrbahn gelangen. Es ist darauf zu achten, dass die Barrierefreiheit als solche bestehen bleibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Mitteilungsvorlage WP 14-20 SV 66/157 (Revitalisierung Stadtpark - Änderungsvorschläge 1.BA - Sitzung des UKS vom 14.11.2019) wurde unter anderem auch eine zusätzliche Sicherung des Treppenzugangs in den Stadtpark thematisiert. Die Verwaltung hat seinerzeit wie folgt Stellung genommen.

„Ein direktes Herauslaufen aus dem Bereich des Spielplatzes über den Weg auf die Hofstraße ist nach Auffassung der Verwaltung nicht ohne weiteres möglich, da zum Verlassen des Stadtparkgeländes bis auf den Bürgersteig neben der Hofstraße ein deutlicher Höhenunterschied mit 6 Stufen überwunden werden muss. Als zusätzliche Sicherung wäre der Einbau von Wegsperrern zur Straße hin möglich, womit die direkte Querung der Hofstraße und der Zugang in den Stadtpark unterbunden wären. Die Mittel hierfür, 1.500€ (brutto), müssten zusätzlich bereitgestellt werden.“

Mit dem vorliegenden Antrag wird nunmehr die Errichtung einer solchen zusätzlichen Sicherung beantragt.

Zwischenzeitlich wurden die Ausschreibung und Vergabe zum 2. Bauabschnitt der Revitalisierung des Stadtparkes durchgeführt. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses kann auch der Bau einer solchen Wegsperre aus den insgesamt hierfür bereitgestellten Haushaltsmitteln finanziert werden.

In Vertretung
gez.
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Die Maßnahme hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2020	1301010010 / IO66260044	096021	Fortführung IHK Stadtpark 2. BA	547.000

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
 Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke



Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110

Fax: 02103/360246

gruene.hilden@t-online.de

Hilden, den 10.09.2020

Antrag für den Umwelt- und Klimaschutzausschuss

Die Verwaltung prüft, wie der neu gestaltete Treppenzugang des Spielplatzes im Stadtpark mit einer Barriere von der angrenzenden Hofstraße getrennt werden kann.

Begründung:

Der Treppenzugang mündet direkt auf den schmalen Bürgersteig. Spielende Kinder erkennen die Gefahr der direkt dahinter verlaufenden Hofstraße nicht und können ungehindert auf die Fahrbahn gelangen. Es ist darauf zu achten, dass die Barrierefreiheit als Solche bestehen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus-Dieter Bartel